

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 176/2010**

|                                                                                                     |                                    |                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Bezeichnung des Tagesordnungspunkts                                                                 |                                    |                                               |
| <b>Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben bei den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen</b> |                                    |                                               |
| Datum<br><b>26.08.10</b>                                                                            | Geschäftszeichen<br><b>4/51/12</b> | Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) |
| Federführender Fachbereich:<br><b>Fachbereich 4 Jugend, Soziales, JobAgentur</b>                    |                                    | Beteiligte Fachbereiche:                      |
| Beratungsgremien                                                                                    | Beratungstermine                   | Zuständigkeit                                 |
| Jugendhilfeausschuss                                                                                | 15.09.2010                         | Vorberatung                                   |
| Finanzausschuss                                                                                     | 23.09.2010                         | Vorberatung                                   |
| Rat der Stadt Schwelm                                                                               | 30.09.2010                         | Entscheidung                                  |

**Beschlussvorschlag:**

Bei der Buchungsstelle 06.01.03.531800 –Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche - werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 140.200 € bewilligt.

Als Deckung sollen Minderaufwendungen eingesetzt werden bei den Buchungsstellen

02.01.08.501100 Dienstaufwendungen Beamte 100.000 €,  
 05.05.01.501200 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte 40.000 € und  
 06.03.01.533900 Sonstige soziale Leistungen 200 €.

**Sachverhalt:**

Bei der Buchungsstelle 06.01.03.531800 –Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche - sind für das Haushaltsjahr 2010 Mittel in Höhe von 3.600.000 € veranschlagt worden. Hierbei wurde nicht berücksichtigt, dass sich die Summe der Kindpauschalen jährlich um 1,5 % erhöht. Zusätzlich müssen weitere 60.000 € als Nachzahlung für die Endabrechnungen der Betriebskosten aus den Jahren 2007 und 2008 aufgebracht werden.

Der Mittelbedarf beläuft sich jetzt auf 3.740.200 €.

Der Mehrbedarf beträgt somit 140.200 €.

Als Deckung können Minderaufwendungen eingesetzt werden bei den Buchungsstellen

02.01.08.501100 Dienstaufwendungen Beamte 100.000 €,  
 05.05.01.501200 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte 40.000 € und  
 06.03.01.533900 Sonstige soziale Leistungen 200 €.

Da es sich bei den Betriebskostenzuschüssen für die Kindertageseinrichtungen um gesetzliche Pflichtleistungen gemäß § 20 KiBiz handelt, ist eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung unumgänglich.

Der Bürgermeister  
 I.V.  
 gez. Voß